
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 7. Mai 2025

Nr. 15 / 2025

Vierte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik

Vierte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik

Vom 26. März 2025

Die Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik hat folgende Ordnung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik

Die Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik vom 25. Juli 2019 (AKUT Extra Nr. 18/2019), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Informatik vom 13. März 2024 (Bekanntmachung der Studierendenschaft Nr. 10 / 2024), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird ein neuer Absatz 10 mit folgendem Text hinzugefügt:
 - (10) Die FSV kann die Genehmigung von Protokollen rechtmäßig im Umlauf beschließen. Ein Umlaufverfahren wird durch das FSV-Präsidium eingeleitet. Für die Genehmigung eines Protokolls im Umlauf muss eine Frist von mindestens 5 Tagen gesetzt werden und der Antrag auf Protokollgenehmigung muss allen Mitgliedern der FSV per E-Mail zugetragen werden. Widerspricht ein Mitglied dem Umlaufverfahren innerhalb der Frist, kann das Protokoll nicht im Umlauf genehmigt werden und der Antrag auf Protokollgenehmigung wird auf die nächste Sitzung der FSV verschoben. Ist mit dem Widerspruch eine Korrekturanmerkung an das Protokoll verbunden, darf abweichend vom vorherigen Satz ein neues Umlaufverfahren eingeleitet werden. Widerspricht kein Mitglied der FSV innerhalb der Frist, ist der Antrag angenommen.
2. § 4 Absatz 7 wird geändert von
 - (7) Korrekturen sollen bis zur nächsten Sitzung ins Protokoll eingearbeitet werden.zu
 - (7) Korrekturen sollen bis zur Genehmigung des Protokolls ins Protokoll eingearbeitet werden. Im Fall einer Genehmigung im Umlaufverfahren dürfen keine Änderungen zwischen dem Beginn und dem Ende des Umlaufverfahrens eingearbeitet werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.

Bonn, den 27. April 2025

Tobias Plum

Vorsitzender der Fachschaftsvertretung Informatik
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn